



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Eisenbahnstraße 5, Flurstück- Nr. 1169 der Gem. Zittau, nach nochmaliger Ausschreibung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.06.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.06.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss vom 28.10.1999 Nr. 05/10/99 SR Beschluss vom 17.11.2016 Nr. 180/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	SR Beschluss vom 17.11.2016 Nr. 180/2016 (teilweise)

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1,11 €	1,11 €	

Buchwert zum 31.12.2012: 15.002 € (Anteil G+B 14.306 €)

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Nach der Beschlussfassung vom 17.11.2016, das damalige Gebot vom gleichen Kaufinteressenten in Höhe von 2.900 € betreffend, wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis eine nochmalige überregionale Ausschreibung gefordert.

Im Ergebnis dieser Veröffentlichung ging nunmehr das auf 1,11 Euro reduzierte Gebot ein.

Von Seiten der Kommunalaufsicht wird dieser Preis als genehmigungsfähig erachtet, da alle Voraussetzungen zum Nachweis der Veräußerung zum vollen Wert erbracht wurden.

Die tatsächliche Verkaufsentscheidung obliegt nun dem Stadtrat. Eine Alternative ist die Einlieferung in eine Grundstücksauktion.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Eisenbahnstraße 5 , Flurstück- Nr. 1169 der Gem. Zittau mit einer Größe von 560 m², an Herrn Hering - wohnhaft in Bautzen - zum Gebotspreis nach nochmaliger Ausschreibung von 1,11 Euro zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten zu veräußern. Eine Investitionsverpflichtung ist im Kaufvertrag zu vereinbaren.